# Brandschutzordnung

## nach DIN 14096

## ASG-Bildungsforum

## Rather Kreuzweg 43

# Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

# Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden — ☎ Feuerwehr 112

Löschversuch unternehmen — Feuerlöscher benutzen

In Sicherheit bringen — Gefährdete Personen warnen

Hilflose mitnehmen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Türen schließen (nicht abschließen)

Auf Anweisungen achten

Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Teil A)

**DIN**
14 096
Teil 2

**Brandschutzordnung Teil B**
(für Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben)

**a) Brandverhütung**

**b) Brand- und Rauchausbreitung**

**c) Flucht- und Rettungswege**

**d) Melde- und Löscheinrichtungen**

**e) Verhalten im Brandfall**

**f) Alarmsignale und Anweisungen beachten**

**g) Brand melden**

**h) In Sicherheit bringen**

**i) Löschversuche unternehmen**

**a) Brandverhütung:**

- Keine glimmenden Streichhölzer oder Zigaretten in Papierkörbe werfen.
- Bei Defekten an elektrischen Leitungen oder Geräten benachrichtigen Sie Ihren Vorgesetzten.
- Elektrische Heizgeräte so aufstellen und betreiben, daß sich hieraus keine Brandgefahren für die Umgebung ergeben.
- Brennende Kerzen nie ohne Aufsicht lassen.

**b) Brand- und Rauchausbreitung:**

- Rauchabschnitts- und Brandschutztüren nicht durch untergelegte Keile blockieren und damit unwirksam machen.
- Bei Feueralarm die Fenster schließen.

**c) Flucht- und Rettungswege:**

- Das Gebäude ist über die Treppenräume zu verlassen.
- Flure und Treppenhäuser nicht durch abgestellte Gegenstände zustellen.
- Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.
- Den Zugang und die Zufahrt zum Haus nicht versperren.

**d) Melde- und Löscheinrichtungen:**

Die Feuerwehr ist zu alarmieren über

- Notruf: 112

- Feuerlöscher befinden sich in jeder Etage. Die Benutzung eines Feuerlöschers ist sehr einfach und ist auf jedem Feuerlöscher verständlich erklärt.
- Machen Sie sich mit den Aufstellungsorten sämtlicher Löscheinrichtungen an Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

**e) Verhalten im Brandfall:**

- Ruhe bewahren.
- Unüberlegtes Handeln vermeiden, da es zu Panik führen kann.

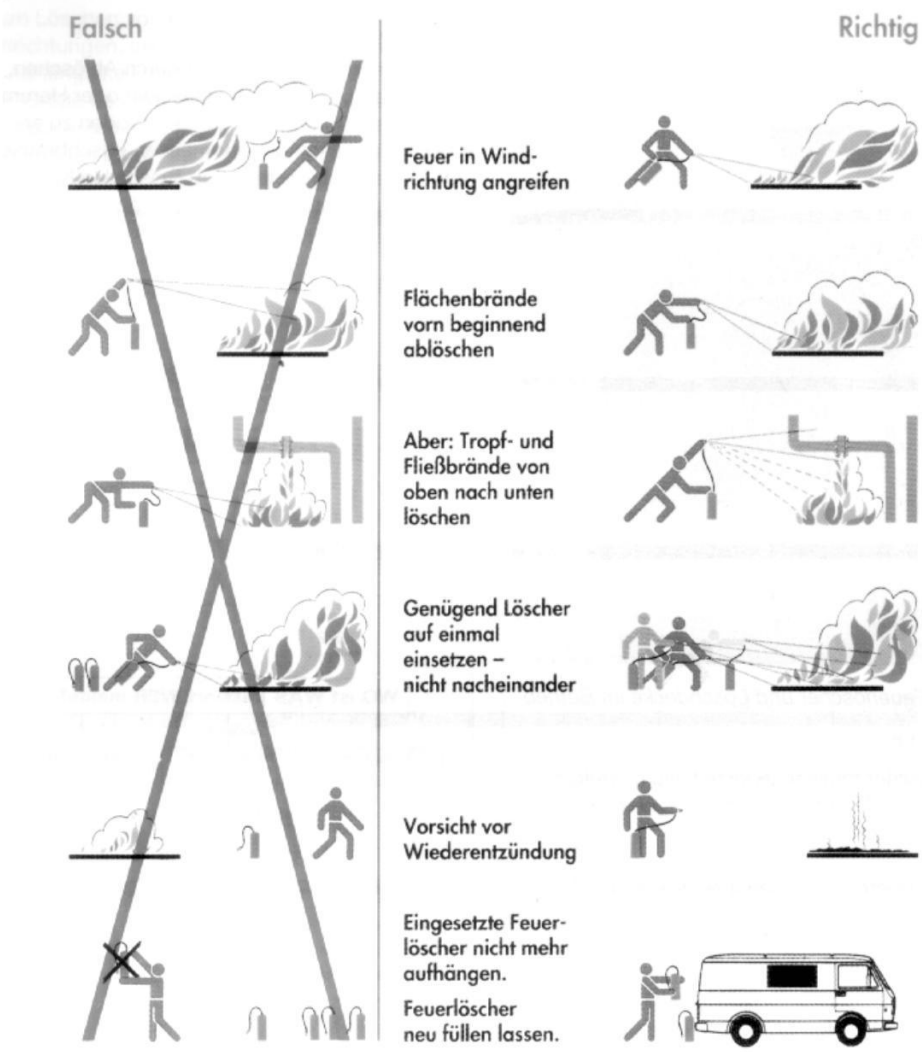
**f) Alarmsignale und Anweisungen beachten:**

- Anordnungen der Feuerwehr unbedingt beachten!
- Der Feuerwehr besondere Hinweise geben, wo Menschen in Gefahr sind oder andere Gefahren bestehen durch brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren usw.

**g) Brand melden:**

- Wenn Sie irgendwo Brandgeruch feststellen oder Rauch sehen, ist sofort der Vorgesetzte zu benachrichtigen.
- Ihre Meldung sollte enthalten:
  ⇒ Wo brennt es?
  ⇒ Sind Menschen in Gefahr?
  ⇒ Was brennt?
  ⇒ Ist die Feuerwehr informiert?
  ⇒ Namen des Meldenden
- Wenn möglich, unternehmen Sie einen Löschversuch und lassen herbeigerufene Kollegen die Meldung durchführen. Es bedarf keiner besonderen Ermächtigung, um Feuerlöscher in Betrieb zu setzen.

- Die nachfolgende Zeichnung enthält die wichtigsten Verhaltensregeln.



**h) In Sicherheit bringen:**

- Der Gefahrenbereich ist zu verlassen.
- Helfen Sie behinderten oder verletzten Personen.
- Bei starker Rauchentwicklung nasses Tuch vor Mund und Nase und kriechend fortbewegen.

**i) Löschversuche unternehmen:**

- Löschversuche sind **nur** ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.
- Stark verqualmte Räume nur zur Rettung von Personen betreten.

**DIN**
14 096
Teil 3

**Brandschutzordnung Teil C**
(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

**a) Brandverhütung**

**b) Alarmierung**

**c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**

**d) Löschmaßnahmen**

**e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

**f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall**

**a) Brandverhütung**

- **Aufgaben und Tätigkeiten:**
  - Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei Neubauten, baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen.
  - Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen, Flächen für die Feuerwehr, Rettungswege.
  - Anbringen, Überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern.
  - Fortschreiben von Feuerwehrplänen und der Brandschutzordnung.
  - Beschäftigte im Brandschutz unterweisen.
  - Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen.
  - Zusammenarbeit mit der Feuerwehr pflegen.

**b) Alarmierung**

- Bei Ausbruch eines Feuers ist zuerst die Feuerwehr telefonisch über die Rufnummer 112 zu alarmieren.
- Alle Abteilungen mit Angabe über Ort und Ausmaß der Gefahr informieren.

**c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte**

- Räumung durchführen und überprüfen.
- Fremde und behinderte Personen betreuen.
- Betriebsunterbrechungen anordnen.
- Bestimmte Sachwerte bergen.
- Hauptgaszuleitung absperren.
- Elektrische Anlagen im betreffenden Bereich außer Betrieb setzen.
- Wenn möglich, Gefahrstoffe aus Gefahrenbereichen bergen bzw. besonders sichern.

**d) Löschmaßnahmen**

- Feuerlöscher in Betrieb nehmen.

**e) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**

- Brandstelle und Umgebung freimachen.
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freihalten.
- Lotsen aufstellen, Pläne und Schlüssel bereithalten, Zugänge ermöglichen.

**f) Wichtige Rufnummern im Alarmfall**

- Aushang - siehe Beiblatt „Wichtige Rufnummern im Alarmfall“

# Wichtige Rufnummern im Alarmfall

| Bei Bekannt werden eines Alarmfalles übernimmt die Zentrale die weitere Alarmierung in nachstehender Reihenfolge: | | |
|---|---|---|
| | | Ruf-Nummer: |
| 1. | Feuerwehr | 112 |
| 2. | Polizei | 110 |
| 3. | Geschäftsführung ASG-Bildungsforum | 0211 1740-180 |
| 4. | Stadtwerke | 821-0 |
| 5. | Gas | 821-2621 |
| 6. | Wasser | 821-6681 |
| 7. | Elektrizität | 821-2626 |

Brandschutzordnung durchgesehen und aktualisiert

Düsseldorf, Juni 2026

Julian Zube